

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 22.11.2019

Dezernat: IV-Planen und Wohnen-

Eingang Amt 01: 25.11.2019, 11.00 Uhr

**Bericht des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung**

B 438

PB - StR Mike Josef

Betreff

Förderprogramme für den Wohnungsbau

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 26.04.2018	§ 2623
b) Antrag d. FDP-Fraktion	vom 22.03.2018	NR 544 mit Zusatz
c) Etat-Antrag d.	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage d.	vom	A
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) letzter Bericht des Magistrats	vom vom 16.11.2018	B 373

Vertraulich: ja nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
 Die oben bezeichnete Anfrage lautet:
 Die oben bezeichnete Initiative lautet:

Der Magistrat wird beauftragt, einen jährlichen Bericht über die Mittelabflüsse in den verschiedenen Förderprogrammen für den Wohnungsbau vorzulegen. Dieser Bericht soll neben der jeweiligen Höhe der abgeflossenen Mittel auch die Anzahl der geförderten Projekte - insbesondere auch solche für gemeinschaftliches Wohnen- in den verschiedenen Programmen enthalten. Die Berichterstattung sollte mit dem Überblick über das Jahr 2017 beginnen.

- Zwischenbericht:**
 Bericht: (siehe Seite 2 ff.)

Der **Mittelabfluss** ist in jedem Jahr unterschiedlich und folgt keiner linearen Auszahlungssystematik, sondern erfolgt je nach Fortschritt der unterschiedlichen Bauprojekte.

Im Jahr 2016 betragen die Mittelabflüsse:

Für den Wohnungsneubau (5.001232):

12.281.975 Euro für 12 Projekte in der sozialen Wohnraumförderung,

5.549.500 Euro für 6 Projekte im Mittelstandsprogramm

und

94.600 Euro für 4 Projekte im Eigentumsprogramm

Für studentisches Wohnen (5.006008) 1.505.500 Euro für 1 Projekt

Für Wohnraum im Bahnhofsviertel (5.001236) 478.251 Euro für 2 Projekte

Für Wohnumfeldmaßnahmen (5.002454) 293.135,19 Euro für 3 Projekte

und

Für energetische Sanierung (5.003613) 1.124.811 Euro für 21 Projekte.

Für Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens gab es im Jahr 2016 keine Mittelabflüsse.

Im Jahr 2017 betragen die Mittelabflüsse:

Für den Wohnungsneubau (5.001232):

10.033.580 Euro für 10 Projekte in der sozialen Wohnraumförderung,

16.405.220 Euro für 11 Projekte im Mittelstandsprogramm

und

199.500 Euro für 5 Projekte im Eigentumsprogramm

Für studentisches Wohnen (5.006008) 0 Euro

Für Wohnraum im Bahnhofsviertel (5.001236) 314.035,90 Euro für 2 Projekte

Für Wohnumfeldmaßnahmen (5.002454) 171.730,74 Euro für 3 Projekte

und

Für energetische Sanierung (5.003613) 1.098.448 Euro für 20 Projekte.

Für Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens gab es im Jahr 2017 keine Mittelabflüsse.

Im Jahr 2018 betragen die Mittelabflüsse:

Für den Wohnungsneubau (5.001232):

3.118.293 Euro für 6 Projekte in der sozialen Wohnraumförderung,

14.733.053 Euro für 12 Projekte in den Mittelstandsprogrammen

und

188.250 Euro für 5 Projekte im Eigentumsprogramm

Für studentisches Wohnen (5.006008) 0 Euro

Für Wohnraum im Bahnhofsviertel (5.001236) 638.161 Euro für 3 Projekte

Für Wohnumfeldmaßnahmen (5.002454) 130.750,39 Euro für 4 Projekte

und

Für energetische Sanierung (5.003613) 573.058 Euro für 9 Projekte.

Für Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens gab es im Jahr 2018 Mittelabflüsse in Höhe von 232.304 Euro.

In allen Förderprogrammen für den Wohnungsbau- erfolgten demnach Auszahlungen in Höhe von 21.327.772,19 € im Jahr 2016, 28.460.812,14 € im Jahr 2017 und 19.381.565,89 Euro im Jahr 2018.

Die **Bewilligungen** (also die Mittelbereitstellung für künftige Projekte, das Obligo) entwickelten sich wie folgt:

Im Jahr 2016

7.079.729 Euro für 6 Projekte in der sozialen Wohnraumförderung,
47.385.000 Euro für 16 Projekte im Mittelstandsprogramm
174.500 Euro für 3 Projekte im Eigentumsprogramm
633.114 Euro für 1 Projekt studentisches Wohnen
474.028 Euro für 3 Projekte Wohnraum im Bahnhofsviertel
327.363 Euro für 1 Wohnumfeldmaßnahme
und
1.693.533 Euro für 19 Projekte der energetischen Sanierung.

Im Jahr 2017

1.493.910 Euro für 1 Projekt in der sozialen Wohnraumförderung,
14.489.000 Euro für 5 Projekte im Mittelstandsprogramm
210.000 Euro für 4 Projekte im Eigentumsprogramm
282.000 Euro für 1 Projekt studentisches Wohnen
916.725 Euro für Wohnraum im Bahnhofsviertel für ein Projekt gemeinschaftlichen Wohnens
0 Euro für Wohnumfeldmaßnahmen
und
464.879 Euro für 7 Projekte der energetischen Sanierung.

Im Jahr 2018

3.407.052 Euro für 2 Projekte in der sozialen Wohnraumförderung,
13.214.618 Euro für 6 Projekte im Mittelstandsprogramm
640.000 Euro für 12 Projekte im Eigentumsprogramm
0 Euro für 0 Projekte studentisches Wohnen
656.709 Euro für Wohnraum im Bahnhofsviertel für 3 Projekte, darunter 221.214 Euro für ein Projekt gemeinschaftlichen Wohnens
10.000 Euro für 1 Projekt Wohnumfeldmaßnahmen
und
3.929.148 Euro für 13 Projekte der energetischen Sanierung.

Das derzeitige Obligo für bewilligte, jedoch noch nicht ausgezahlte Mittel beträgt

4.867.063 Euro für Projekte in der sozialen Wohnraumförderung,
34.573.894,53 Euro für Projekte im Mittelstandsprogramm
754.250 Euro für Projekte im Eigentumsprogramm
915.114 Euro für studentisches Wohnen
695.207,98 Euro für Wohnraum im Bahnhofsviertel
134.708,09 Euro für Wohnumfeldmaßnahmen
und
3.454.486,48 Euro für energetische Sanierung.

Für Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens gibt es derzeit ein Obligo für Wohnraum im Bahnhofsviertel in Höhe von 137.509 Euro.

Aufgrund der durch die im Jahr 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen neuen Richtlinien, insbesondere die Gewährung von Zuschüssen, gestiegene Attraktivität des geförderten Wohnungsbaus erwartet der Magistrat in Zukunft höhere Bewilligungssummen und daher auch höhere Mittelabflüsse.

gez.: Feldmann
begl.: Leboucher